

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Triemlistrasse (Püntstrasse bis In der Ey), öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Umsetzung der regionalen Veloroute, behindertengerechter Ausbau der Bushaltstellen «In der Ey» und «Goldackerweg», Verbreiterung des südlichen Trottoirs, Anpassung der Fussgängerübergänge sowie der Trottoirüberfahrten, Bausersatz, Abbau Parkplätze, Anpassung der öffentlichen Beleuchtung und der Fahrleitung, Erneuerung der Durchlässe des Hagenbuchrainbächli sowie des Läufe- und Breitloobachs und des Strassenoberbaus sowie der Kanalisation und Werkleitungen.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 12. Juni bis Montag, 13. Juli 2020**.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich gerichtet werden (§ 13 StrG).

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufgabelokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 12. Juni 2020).

Zürich, 27. Mai 2020 kon/dit

Nicole Köchli, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst